

Kulanzregelung

Beitrag von „g.roggatz“ vom 22. Juli 2010 um 10:32

Hallo zusammen, ich habe mir vor kurzem (April) auch einen Dicken zugelegt.

Nach 2 Tagen habe ich festgestellt das die elektrische Kindersicherung hinten links defekt ist und das bei meinem Freundlichen vor Ort angemeldet. Nachdem dieser nach insgesamt 5 Wochen Dauer und 4 Werkstattterminen die Kindersicherung endlich funktionsfähig hatte war ein Klimaschlauch defekt. Hier reichten zwei Termine um den Fehler zu beheben, wobei der zweite Termin 2 Tage dauerte.

Im Anschluß wurde mir die Rechnung präsentiert die über 1.200 € lautete.

Auf Nachfrage meinerseits was die Kulanzanfrage ergeben hatte wurde mir dann einen Tag später mitgeteilt das VW keine Kulanz gewährt habe.

Einen Kulanzantrag habe ich jedoch nie gesehen.

Da das Fahrzeug jetzt knapp 4 Jahre alt ist und 115.000 Km runter hat bin ich etwas enttäuscht, zumal der Fehler mit dem Türschloss (Kindersicherung) ein bekannter Fehler ist der auch mehrmals im Forum behandelt wurde.

Was für Erfahrungen habt Ihr in solch einem Fall gemacht bzw. was könnt Ihr mir raten ?